

An den

Niederösterreichischen Landtag

z. H. des Landtagspräsidenten

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1a

E-Mail: landtag-praesident@noel.gv.at

Betreff: Antrag gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

Dokumentations- und Kontrollpflichten im Bereich des Rauchfangkehrerwesens / Evaluierung und Weiterleitung an den Landesgesetzgeber / Zugang zur NÖ Anlagendatenbank

Antrag gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

Betreff: Dokumentations- und Kontrollpflichten im Bereich des Rauchfangkehrerwesens / Evaluierung und Weiterleitung an den Landesgesetzgeber / Zugang zur NÖ Anlagendatenbank

Einbringender:

Walter Linshalm

Datum: 17.11.2025

Begründung und Gegenstand der Eingabe

Mit Verweis auf meine Anträge vom 29. September 2025 an die Landeshauptfrau von NÖ (Höchsttarifverordnung und Anlagendatenbank) sowie an den Magistrat Wiener Neustadt (Aufsichtsmaßnahmen/Dokumentation, welcher bis dato unbeantwortet blieb) und der ergänzenden Anfrage an den Landtag (Bürgerzugang zur Anlagendatenbank), beantrage ich eine Überprüfung und Evaluierung der Dokumentations- und Kontrollpflichten im Bereich des Rauchfangkehrerwesens.

Die aktuelle Verwaltungspraxis zeigt erhebliche Defizite in der behördlichen Aufsicht über beliebene Rauchfangkehrerbetriebe sowie in der Transparenz der von ihnen gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten und Verrechnungspositionen.

1. Fehlende Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

In meinem Kehrbezirk werden weder

- **Tätigkeitsnachweise** nach der Durchführung von Kehrungen oder Überprüfungen,

- **Feuerstättenbescheide** nach behördlichen Überprüfungen, noch
- das gesetzlich vorgeschriebene **Kehrbuch (Hausakte)**

vor Ort geführt oder den Eigentümern zugänglich gemacht.

Diese Nachweise sind zentrale Beweismittel im Sinne der feuerpolizeilichen und luftreinhalterrechtlichen Bestimmungen und dienen als Grundlage für behördliche Kontrolle, Versicherungshaftung und Verbraucherschutz.

Das Unterbleiben der Ausstellung stellt daher eine mögliche Pflichtverletzung des beliebigen Organs sowie eine mangelhafte behördliche Aufsicht dar.

2. Fehlende Rückmeldungspflichten und Abschaffung der Berichtsstruktur

Die Abschaffung der Berichtspflicht im Rahmen der „feuerpolizeilichen Beschauen“ durch die Novelle zum NÖ Feuerwehrgesetz (Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Mag. Schneeberger u. a., LT-594/A-1/42-2010) führte faktisch zur *Legalisierung einer bereits zuvor vernachlässigten Verwaltungsaufsicht* über die beliebigen Rauchfangekehrer.

Seit dieser Änderung sind Rauchfangekehrer verpflichtet, den Gemeinden nur mehr dann Bericht zu erstatten, **wenn Mängel festgestellt wurden oder die Durchführung verweigert wurde**.

Spätestens mit § 20 NÖ FG wurde die **systematische Kontrolle der laufenden Rauchfangekehrer-Tätigkeiten eingestellt**. Ebenso entfiel jede Form einer vollständigen **statistischen Erfassung** der Prüf- und Kehrtätigkeiten im Sinne einer ordnungsgemäßen Verwaltungsaufsicht. Die Entwicklung des NÖ Feuerwehrgesetzes ist ein Musterbeispiel für **Bad Governance**: Ein zentrales Kontrollinstrument über beliebige Organe wurde ohne sachliche Begründung und ohne Ersatzmechanismen abgeschafft.

3. Strukturelle Interessenkonflikte und wirtschaftliche Lebensfähigkeit

Das den Konzessionären zugewiesene Kehrgebiet sichert gemäß **§ 123 GewO** ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit. Die Größe ihres Gebiets wird durch die unsachliche Vermengung von hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Tätigkeiten in **§ 17 NÖ Feuerwehrgesetz** bestimmt und über diskriminierende **Höchsttarifverordnungen der Landeshauptfrau** faktisch vermarktet.

Das Gebiet ist wettbewerbsgeschützt: Zwei Rauchfangekehrer bieten identische Leistungen an, verrechnen dieselben Tarife – der einzige Unterschied liegt im sogenannten „Nasenfaktor“.

Der behördlich „aufgelegte“ Kundenstock wird bei Pensionierung privat veräußert, wodurch ein **hoheitlich verliehenes wirtschaftliches Gut in private Gewinne** umgewandelt wird.

Diese Praxis schafft erhebliche **Korruptionsrisiken** und widerspricht demokratischen Grundprinzipien der Verwaltung. Historische Verbindungen zwischen Gemeinden und

Rauchfangkehrern verstärken die Gefahr von Interessenkonflikten und intransparenter Gebietsnutzung.

4. Fehlende Digitalisierung und Blockade der Anlagendatenbank

Die im Rahmen der NÖ Digitalisierungsstrategie vorgesehene **Anlagendatenbank** (seit 2022 in Betrieb) sollte die Erfassung, Überprüfung und Nachvollziehbarkeit technischer Anlagen gewährleisten.

Bislang ist der Zugang auf Behörden und konzessionierte Betriebe beschränkt, was eine wesentliche Transparenzfunktion verhindert.

5. Erforderliche Maßnahmen und Prüfaufträge

Ich beantrage daher:

1. **Überprüfung der bestehenden Dokumentationspflichten** der Rauchfangkehrer hinsichtlich Tätigkeitsnachweis, Feuerstättenbescheid und Kkehrbuch durch die NÖ Landesregierung;
 2. **Evaluierung der Berichtspflichten** der Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden gegenüber dem Land;
 3. **Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts** der Landesregierung über die Durchführung und Kontrolle der hoheitlichen Rauchfangkehrer-Aufgaben;
 4. **Prüfung der Vergabe- und Nachfolgeregelungen von Kkehrbezirken** im Hinblick auf Transparenz, Wettbewerbsneutralität und Korruptionsprävention;
 5. **Freischaltung des Bürgerzugangs zur NÖ Anlagendatenbank** unter Wahrung des Datenschutzes, um eine nachvollziehbare, digitale Kontrolle des Kkehrwesens zu ermöglichen;
 6. **Weiterleitung der Ergebnisse** dieser Evaluierung an den Landesgesetzgeber zur allfälligen Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes und der Höchsttarif-Verordnung.
-

6. Begründung im öffentlichen Interesse

Die genannten Missstände berühren wesentliche Prinzipien des Rechtsstaates – insbesondere **Transparenz, Kontrolle und Gleichbehandlung**.

Die derzeitige Ausgestaltung des Rauchfangkehrerwesens erlaubt es privaten Unternehmen, **hoheitliche Aufgaben mit Tarifbindung und Gebietsschutz** auszuüben, ohne einer durchgehenden Dokumentationspflicht zu unterliegen.

Die Kombination aus **wettbewerbsgeschütztem Gebiet, privater Verwertung bei**

Pensionierung und fehlender Berichterstattung schafft ein strukturelles Demokratiedefizit, das dringend gesetzlich korrigiert werden muss.

Ich ersuche daher den Niederösterreichischen Landtag, die NÖ Landesregierung mit der Durchführung der beantragten Evaluierungen und Berichterstattung zu beauftragen und die Thematik dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Besten Dank
mit freundlichen Grüßen

Walter Linshalm



Anlagen:

- 1_Behörden Anfragen
- 2_Behörden Erwiderungen
- 3_Beschwerde Ermessensfehlgebrauch
- 4_Politische Meilensteine

Kopie:

Volksanwaltschaft